

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Hunde sind beim Betreten des Pensionsgeländes an der Leine zu führen.
2. Die Hundepension Niedergassel (nachfolgende Hundepension genannt) verpflichtet sich, den Hund nach bestem Wissen und Gewissen zu versorgen, ihm ausreichend Futter und Wasser zur Verfügung zu stellen.

Der Halter verpflichtet sich, den Hund zu dem vereinbarten Zeitpunkt abzugeben und wieder abzuholen.

3. Der Halter erklärt, dass sein Hund ausreichend geimpft und entwurmt ist.  
(Der Impfpass ist mitzubringen.)
4. Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das positive Wissen über eine Erkrankung des zu betreuenden Hundes sind bei der Abgabe ausdrücklich vom Halter bekannt zu geben.
5. Die Haftung der Hundepension auf Schadensersatz bestimmt sich wie folgt:

- a) Die Hundepension haftet unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden, der auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder Arglist der Hundepension, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.
- b) Die Hundepension haftet unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit, der durch schuldhaftes Handeln der Hundepension, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.
- c) Die Hundepension haftet für etwaige Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gemäß den dortigen Bestimmungen.
- d) Die Hundepension haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für den Schaden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Schadensersatzhaftung ist in diesen Fällen jedoch auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, sofern nicht ein Fall der Abs. 1, 2 und/oder 3 vorliegt.
- e) Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen. Die gesetzliche Beweislastverteilung wird durch diese Bestimmungen nicht geändert.

6. Nichtabholung/Weitervermittlung

Der Halter verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer abzuholen.

Bei Nichtabholung wird der Hund nach vier Wochen durch die Hundepension in einem Tierheim untergebracht. Auch die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Halter in Rechnung gestellt.

7. Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Halter hat dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:
  - a) Bei Abmeldungen, die später als drei Wochen vor der Unterbringung des Hundes in der Hundepension eingehen, sind 50 % der Unterbringungskosten als Schadensersatz zu leisten.
  - b) Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor der Unterbringung des Hundes in der Hundepension eingehen oder bei Nichterscheinen zum vereinbarten Unterbringungstermin sind die vollen Unterbringungskosten zu entrichten.

Dem Halter steht der Nachweis offen, dass der Hundepension aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Hundepension kann gegebenenfalls auch einen höheren Schaden nachweisen.

8. Der Halter willigt in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dies im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
9. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Hiermit akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Unterbringung meines Hundes in der Hundepension Niedergassel:

Bielefeld, den

---

Unterschrift Hundehalter